

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
Schreiberweg 5 | 24119 Kronshagen

Herrn
Rolf Krüger
VDSG, Landesverband S-H
Weidenstieg 6
25337 Kölln-Reisiek

Helga Peters
Abt. Fort- und Weiterbildung
E-Mail: helga.peters@iqsh.landsh.de
Telefon: 0431 5403-254
Telefax: 0431 5403-101

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11.02.2015
Mein Zeichen: 303 – 3341.10
Meine Nachricht vom

12. Februar 2015

Ihr Antrag auf Anerkennung einer Veranstaltung Dritter als Fortbildungsveranstaltung

Guten Tag Herr Krüger,

mit Schreiben vom 11.02.2015 bitten Sie die folgende Veranstaltung Dritter als Fortbildungsveranstaltung anzuerkennen:

Titel: Deutscher Kongress für Geographie 2015
Zeit: 01. – 06.10.2015
Anbieter: Deutsche Gesellschaft für Geographie e.V., Universität Kiel, Institut für Ökosystemforschung, Kiel
Ort: Berlin

Ich spreche Ihnen hiermit im Auftrag von Frau Frauen die Anerkennung aus fachlicher Sicht aus (siehe § 3 Abs. 8 e der Lehrerdienstordnung vom 05.07.1978). Für die Anerkennung eines „dringenden dienstlichen Interesses“ und einer Dienstbefreiung sind im Einzelfall die Schulleiter bzw. die Schulleiterinnen und Schulleiter zuständig.

Ein Dienst-Unfallschutz besteht nur, sofern eine Dienstreisegenehmigung durch den Vorgesetzten erteilt worden ist (s. § 31 Abs. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes vom 24.08.1976). Es besteht die Möglichkeit, dass eine Dienstreise ohne Verpflichtung zur Kostenerstattung genehmigt wird.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Peters